



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 57 vom 8. November 2019

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (M.A.)**

**Vom 11. Juli 2018**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Juni 2019 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 11. Juli 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1:**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

(1) Der Masterstudiengang „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“ ist grundsätzlich forschungsorientiert. Er vermittelt zugleich auch Kenntnisse mit Anwendungs- und Berufsbezug. Im Studium werden vertiefte Kenntnisse in den Profilen Iranistik, Islamwissenschaft oder Turkologie in besonders relevanten Forschungs- und Anwendungsfeldern vermittelt. In gemeinsamen Querschnittsmodulen werden den Studierenden aller Profile die allgemeinen notwendigen Methodengrundlagen für die spätere Ausübung einer Tätigkeit in der beruflichen Praxis, in der Beratung oder Forschung vermittelt. Die inhaltlich spezifischen Profilmodule qualifizieren auf hohem wissenschaftlichem Niveau Studierende im jeweils gewählten Profil.

(2) Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums eines der drei folgenden Profile:

- Iranistik
- Islamwissenschaft
- Turkologie

(3) Das Profil Iranistik vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Geschichte und Gegenwart, die Kulturen, Religionen und die Sprachen Irans und des iranischen Kulturraums. Das Hauptziel des Studiums besteht in dem Erwerb der Fähigkeit, durch Einsatz wissenschaftlicher Hilfsmittel und Techniken anhand von originalsprachlichen Quellen selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten.

(4) Das Profil Islamwissenschaft soll zur eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf der Basis von Primärquellen aus Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung internationaler Fachdiskussionen im entsprechenden Fach befähigen. Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, selbstständig und methodisch reflektiert islamwissenschaftliche Forschungsfragen an arabischen Primärquellen aus den Bereichen Kultur und Religion sowie Geschichte und Politik zu analysieren, zu interpretieren und kritisch einzuordnen. Die Festigung vertiefter Kenntnisse der Zielsprache Arabisch, der historischen wie philologischen Methoden des Faches wie auch die Befähigung zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen der Vorbereitung auf ein späteres Promotionsstudium oder auf forschungsnahen Tätigkeiten.

(5) Das Profil Turkologie vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Geschichte und Gegenwart, die Kulturen, Religionen und Sprachen der Türkei, des Osmanischen Reiches und des turksprachigen Kulturraums. Das Hauptziel des Studiums besteht im Erwerb

der Fähigkeit, mittels forschungsrelevanter Methoden aus den Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften und unter Einsatz originalsprachlicher Kenntnisse eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können.

#### Mögliche Berufsfelder

Der erfolgreiche Abschluss eines der drei Profile befähigt zu beruflichen Tätigkeiten in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in Medienbetrieben, in der Politikberatung, im diplomatischen Dienst, in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, bei Nichtregierungsorganisationen, in Kulturorganisationen, in Bildungseinrichtungen, in öffentlichen Verwaltungen, im Verlagswesen sowie in Bibliotheken oder auch Sicherheitsdiensten.

#### **Zu § 1 Absatz 4:**

Die Durchführung des Studiengangs „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“ erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### **Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

#### **Zu § 4 Absatz 2:**

(1) Der Masterstudiengang „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“ umfasst folgende Module im Umfang von 120 LP:

(2) Profilübergreifendes Modul Forschungsansätze der Internationalen Orientalistik [IIT] (12 LP)

(3) Sprachmodul Fachsprache und Sprachpraxis abhängig vom gewählten Profil: [IRA 3], [ISL 3], oder [TUR 3] (8 LP)

(4) Bei der Wahl des Profils I Iranistik sind zusätzlich folgende Module zu belegen:

- Modul Sprache und Kulturgeschichte [IRA 1] (16 LP)
- Modul Geschichte und Gegenwart [IRA 2] (16 LP)

(5) Bei der Wahl des Profils II Islamwissenschaft sind zusätzlich folgende Module zu belegen:

- Modul Geschichte und Quellenkunde I [ISL 1] (16 LP)
- Modul Geschichte und Quellenkunde II [ISL 2] (16 LP)

(6) Bei der Wahl des Profils III Turkologie sind zusätzlich folgende Module zu belegen:

- Modul Osmanische Geschichte und Quellenkunde [TUR 1] (16 LP)
- Modul Politik und Gesellschaft [TUR 2] (16 LP)

(7) Fachspezifischer Wahlbereich

Im fachspezifischen Wahlbereich vertiefen, erweitern und ergänzen die Studierenden ihr fachliches Wissen interessengeleitet und bedürfnisorientiert. Es sind Module und/oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP aus dem gesamten Lehrangebot der Lehreinheit „Vorderer Orient“ und weiterer benachbarter Lehreinheiten zu absolvieren, die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind und die nicht bereits im Rahmen des Profilbereichs absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht worden sind. Die Studierenden können unter folgenden Optionen wählen:

- Vertiefung der Sprachkompetenzen in weiteren fachnahen Sprachen durch Teilnahme an Sprachlehrveranstaltungen (insbesondere Arabisch, Persisch oder Türkisch).
- Fachinterne Kenntnisvertiefung durch Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Islamwissenschaft, der Iranistik und der Turkologie.
- Teilnahme an fachnahen Lehrveranstaltungen benachbarter Disziplinen, wie der Afrikanistik, den Südostasienwissenschaften und der Indologie.
- Auslandssemester (30 LP, idealerweise im dritten Semester) in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer (Learning Agreement).
- Praktika in Einrichtungen, Betrieben und Organisationen, in denen Iranisten/Iranistinnen, Islamwissenschaftler/Islamwissenschaftlerinnen und Turkologen/Turkologinnen typischerweise tätig sind in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 15 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung der entsprechenden Einrichtung, des Betriebs oder Organisation vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen/fachspezifischen Exkursionen in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 10 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung des entsprechenden Veranstalters vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Teilnahme an Praxisseminaren der „Lehrinheit Vorderer Orient“ (je nach Angebot).
- Teilnahme an einer fachnahen Sommerschule oder Sommeruniversität im In- oder Ausland in Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und des akademischen Personals. Es können je nach Dauer und Arbeitsaufwand bis zu 10 LP angerechnet werden. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand (in ECTS Leistungspunkten) gemäß § 4 Absatz 4. Über die Teilnahme ist eine Bescheinigung des entsprechenden Veranstalters vorzulegen, aus der sich die Höhe der ECTS-Leistungspunkte ergibt.
- Mitwirkung an einer studentischen Lektüregruppe. In Abstimmung und nach Rücksprache mit einer bzw. einem studiengangsverantwortlichen Lehrenden können Studierende theoretisch-methodische Lektüregruppen bilden, die sich im Laufe eines Semesters mit einem vorher von einer bzw. einem Lehrenden festgelegten Lektüreaufgabe befassen. Die Gruppentreffen werden protokolliert und die Protokolle der bzw. dem verantwortlichen Lehrenden vorgelegt. Die regelmäßige aktive Mitwirkung an einer Lektüregruppe über ein Semester wird mit 3 Leistungspunkten angerechnet.
- Bericht über die Durchführung eines wissenschaftlichen Tutoriums mit Bezug zu studienrelevanten Inhalten. Für die Darstellung der Planung und der Durchführung sowie die Reflexion eines Tutoriums im Rahmen eines Berichts im Umfang von max. 15 Seiten werden 3 Leistungspunkte vergeben. Der Bericht wird von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden geprüft, unter dessen fachlicher Aufsicht das Tutorium angeboten und durchgeführt wurde.

- Studentisches Lehrprojekt (mit mindestens 5 Teilnehmern): Nach Rücksprache und in Abstimmung mit einer bzw. einem im Studiengang Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder des akademischen Personals können Master-Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Für die Durchführung werden 5 Leistungspunkte vergeben. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden in den Optionalbereich der Bachelorstudiengänge und den Master-Wahlbereich eingebunden und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen belegt werden.

#### (8) Freier Wahlbereich

Im freien Wahlbereich vertiefen und erweitern die Studierenden ihr Studium individuell und bedarfsorientiert, auch über die Fachgrenzen hinaus. Es sind Module und Lehrveranstaltungen aus dem zu diesem Zweck freigegebenen Lehrangebot des Fachbereichs Asien-Afrika-Wissenschaften, der Fakultät für Geisteswissenschaften oder anderer Fakultäten und Einrichtungen der Universität Hamburg im Umfang von 8 LP zu belegen. Grundsätzlich können alle Optionen des fachspezifischen Wahlbereichs auch im freien Wahlbereich gewählt werden, sofern im fachspezifischen Wahlbereich entsprechende Module und Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Ferner bestehen die folgenden weiteren Optionen:

- Regelmäßige Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen. Die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- Absolvierung von Modulen und Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts an ausländischen Universitäten, sofern diese nicht bereits im Rahmen des fachspezifischen Wahlbereichs absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden.

Studienstruktur Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients						
Semester	Fachmodule			Fachpraxis und Sprachpraxis	Fachspezifischer Wahlbereich	Freier Wahlbereich
1. bis 3.	<i>Profil I Iranistik</i>	<i>Profil II Islamwissenschaft</i>	<i>Profil III Turkologie</i>	Modul III (IRA 3 / ISL 3 / TUR 3) Fachsprache und Sprachpraxis Übung A 2 SWS/ 4 LP Übung B 2 SWS/ 4 LP	30 LP	8 LP
	Modul I (IRA 1) Sprache und Kulturgeschichte  Seminar A: 2 SWS/ 6 LP Seminar B: 2 SWS / 6 LP Hausarbeit: 4 LP	Modul I (ISL 1) Geschichte und Quellenkunde I  Seminar A: 2 SWS / 6 LP Seminar B: 2 SWS / 6 LP Hausarbeit: 4 LP	Modul I (TUR 1) Osmanische Geschichte und Quellenkunde  Seminar A: 2 SWS / 6 LP Seminar B: 2 SWS / 6 LP Hausarbeit: 4 LP			
	Modul II (IRA 2) Modul Geschichte und Gegenwart  Seminar A: 2 SWS/ 6 LP Seminar B: 2 SWS / 6 LP Hausarbeit: 4 LP	Modul II (ISL 2) Geschichte und Quellenkunde II  Seminar A: 2 SWS / 6 LP Seminar B: 2 SWS / 6 LP Hausarbeit: 4 LP	Modul II (TUR2) Politik und Gesellschaft  Seminar A: 2 SWS / 6 LP Seminar B: 2 SWS / 6 LP Hausarbeit: 4 LP			
	Querschnittsmodul: Forschungsansätze der Internationalen Orientalistik (IIT)  Seminar A: 2 SWS/ 4 LP Seminar B: 2 SWS / 4 LP Hausarbeit: 4 LP					
4.	Abschlussmodul (AVO) 30 LP: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolloquium = 1 LP</li> <li>• Masterarbeit = 25 LP</li> <li>• Mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit) = 4 LP</li> </ul>					

**Zu § 5:  
Lehrveranstaltungsarten**

**Zu § 5 Absatz 3:**

(1) Für Sprachlehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

(2) Für Seminare besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

**Zu § 14:  
Masterarbeit**

**Zu § 14 Absatz 2:**

Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn folgende Module erfolgreich absolviert worden sind:

- Module I und II des gewählten Profils
- Querschnittsmodul
- Fachsprache und Sprachpraxis
- Fachspezifischer und Freier Wahlbereich

**Zu § 14 Absatz 7:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.

**Zu § 15:  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

(1) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilprüfungsleistungen errechnet.

(2) In der Berechnung der Gesamtnote für die Masterprüfung werden sämtliche erzielte Modulprüfungen, ausgenommen jene des fachspezifischen und freien Wahlbereichs, berücksichtigt. Dabei werden alle Noten aus Modulprüfungen (außer dem Abschlussmodul) gleich gewichtet. Die Module und Veranstaltungen des fachspezifischen und freien Wahlbereichs werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. In die Note des Abschlussmoduls gehen die Note der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 5:1 ein. Die Ergebnisse der Modulprüfungen tragen insgesamt mit 50 Prozent, die Note des Abschlussmoduls trägt mit 50 Prozent zur Gesamtnote bei.

## II. Modulbeschreibungen

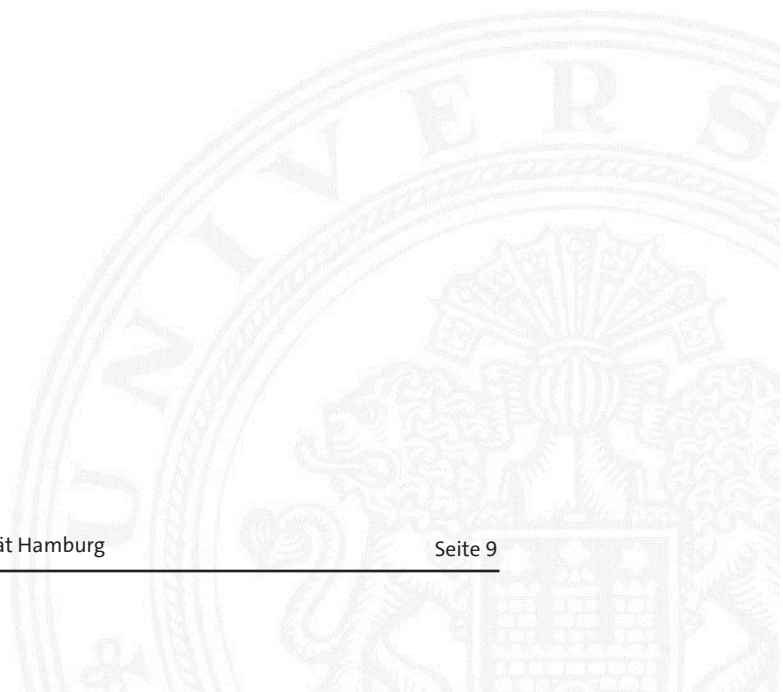
(1) Der Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients besteht aus folgenden Modulen:

### a) Profil Iranistik

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul IRA 1 <b>Titel:</b> Sprache und Kulturgeschichte <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	<p>Im Seminar A (Sprache): Lektüre und sprachliche Analyse ausgewählter Texte in einer alt-, mittel- oder neuiranischen Sprache (z.B. Avestisch, Mittelpersisch).</p> <p>Im Seminar B (Kulturgeschichte): Kultur- und v. a. religionsgeschichtliche Analyse derselben Texte und vertiefte Diskussion weiterführender Primär- und Sekundärliteratur.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb vertiefter Kenntnisse einer alt-, mittel- oder neuiranischen Sprache (z. B. Avestisch oder Mittelpersisch, je nach Angebot) und ihrer sprachhistorischen Analyse. Anhand der Lektüre von Originalquellen: Erwerb vertiefter Kenntnisse und vertieften Verständnisses kultur- und v. a. religionshistorischer Zusammenhänge (etwa im Bereich des Zoroastrismus).
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Iranistik im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten)</p> <p>Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge). Von Studierenden des Profils Iranistik wird darüber hinaus das Erbringen weiterer Studienleistungen (z. B. Vorträge bzw. Referate, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) erwartet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	16 Leistungspunkte



<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar A: alle zwei Semester Seminar B: alle zwei Semester (alternierend zu Seminar A)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester



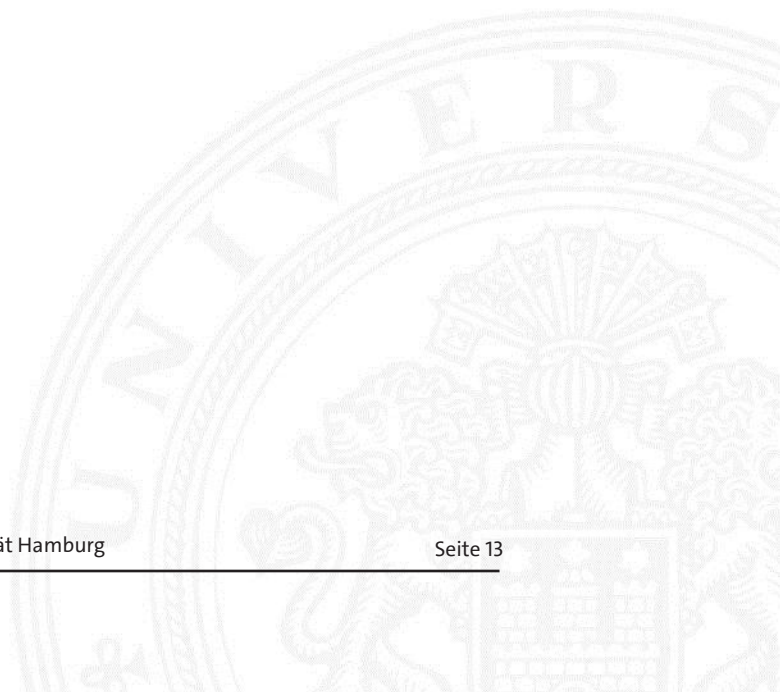
<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul IRA 2 <b>Titel:</b> Geschichte und Gegenwart Irans <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	<p>Im Seminar A (Geschichte): Historische Grundlagen der Staats- und Nationenwerdung des modernen Iran anhand der Lektüre ausgewählter persischer Originalquellen; vertiefte Diskussion und Analyse ausgewählter historischer Phasen und Themen.</p> <p>Im Seminar B (Gegenwart): Das politische System und die gesellschaftliche Struktur der Islamischen Republik Iran anhand der Lektüre ausgewählter persischer Originalquellen; vertiefte Diskussion und Analyse ausgewählter Themen.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb vertiefter Kenntnisse über die Geschichte des islamischen Iran sowie über Staat und Gesellschaft der Islamischen Republik Iran. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Iranistik im Masterstudien-gang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten).</p> <p>Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	16 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar A: alle zwei Semester Seminar B: alle zwei Semester (alternierend zu Seminar A)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul IRA 3 <b>Titel:</b> Fachsprache und Sprachpraxis des Persischen <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Lektüre ausgewählter moderner Literatur und moderner Fachtexte; Themenarbeit.
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Übersetzung und Analyse komplexer persischer Texte; Fähigkeit zum Verfassen persischer Texte; Fähigkeit zur mündlichen Darstellung themenbezogener komplexer Sachverhalte auf Persisch.
<b>Lehrformen</b>	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Studierende der Profile Islamwissenschaft und Turkologie des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Kenntnisse der persischen Sprache auf dem Niveau der Abschlussprüfung des BA-Moduls „Vertiefung der persischen Sprache“ (VO-A1) im Studiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Iranistik im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Klausur in Übung B.  Die Dauer der Klausur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Übung A: 4 Leistungspunkte Übung B: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Übung A: alle zwei Semester Übung B: alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester

**b) Profil Islamwissenschaft**

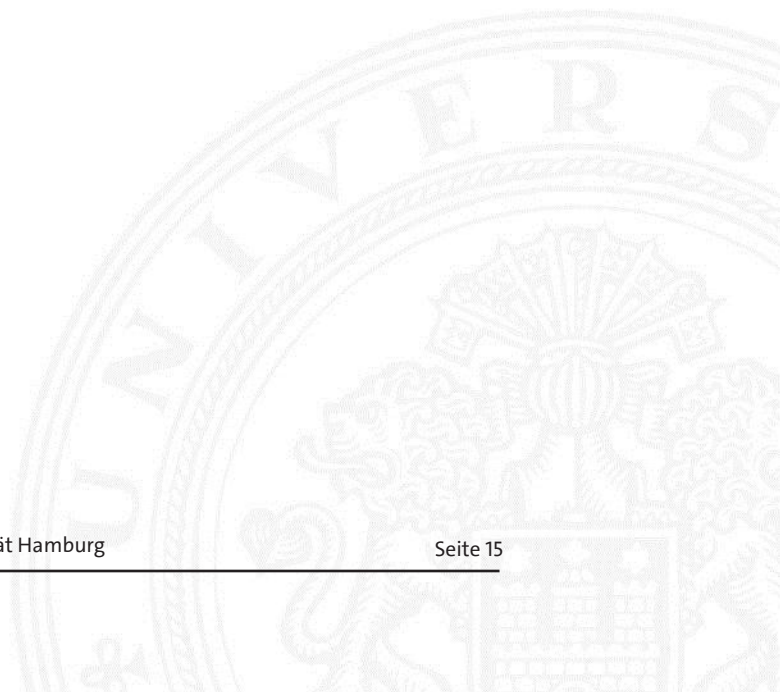
<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul ISL 1 <b>Titel:</b> Geschichte und Quellenkunde I: Kultur und Religion <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Es sollen exemplarisch kulturelle und religiöse Phänomene (z.B. Formen der Gelehrsamkeit, Wissenskulturen und Genres, populäre Religion, Alltagskultur) aus der frühen oder klassischen und der modernen Geschichte des Nahen Ostens und Nordafrikas, anhand originalsprachiger Zeugnisse erarbeitet werden. Es geht um eine systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische historische Kontexte. Gleichzeitig sind Forschungsdebatten innerhalb der Orientwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z. B. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) einzubeziehen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul hat zum Ziel, anhand ausgewählter Beispiele fachspezifisches Wissen über Kultur und Religion des frühen oder klassischen und des modernen Vorderen Orients und Nordafrikas zu vertiefen. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Für Studierende der Profile Iranistik und Turkologie des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Grundkenntnisse der arabischen Sprache
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Islamwissenschaft im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten).  Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	16 Leistungspunkte

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar A: alle zwei Semester Seminar B: alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Semester



<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul ISL 2 <b>Titel:</b> Geschichte und Quellenkunde II: Geschichte und Politik <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Es sollen originalsprachige Quellen aus den Themenbereichen Geschichte, Historiographie, Politik oder Recht aus der frühen oder klassischen und der modernen Periode vertiefend erarbeitet werden. Es geht um eine systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische Kontexte. Gleichzeitig sind Forschungsdebatten innerhalb der Orientalwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) einzubeziehen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Dieses Modul hat zum Ziel, anhand ausgewählter Beispiele fachspezifisches Wissen über Geschichte und Politik des frühen oder klassischen und des modernen Vorderen Orients und Nordafrikas zu vertiefen. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Für Studierende der Profile Iranistik und Turkologie des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Grundkenntnisse der arabischen Sprache
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Islamwissenschaft im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten)  Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge). Von Profilstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	16 Leistungspunkte

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar A: alle zwei Semester Seminar B: alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Semester



<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul ISL 3 <b>Titel:</b> Fachsprache und Sprachpraxis Arabisch <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Lektüre literarischer Texte. Übungen zum Textverständnis sowie zum strukturierten Schreiben in Form von arabischen Briefen, Aufsätzen oder Berichten.
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum Lesen komplexer arabischer Texte und zur schriftlichen Auseinandersetzung mit den darin angesprochenen Inhalten.
<b>Lehrformen</b>	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und Arabisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Studierende der Schwerpunkte Iranistik und Turkologie des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Kenntnisse der arabischen Sprache auf dem Niveau der Abschlussprüfung des BA-Moduls „Vertiefung der arabischen Sprache“ (VO-A2) im Studiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Islamwissenschaft im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Klausur in Übung A.  Die Dauer der Klausur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten, Klausur). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Übung A: 4 Leistungspunkte Übung B: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Übung A: jedes Wintersemester Übung B: jedes Sommersemester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Semester



## c) Profil Turkologie

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul TUR 1 <b>Titel:</b> Osmanische Geschichte und Quellenkunde <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	<p>Im Seminar A (Geschichte): Erarbeitung exemplarischer Forschungsthemen der Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches.</p> <p>Im Seminar B (Quellenkunde): Erarbeitung originalsprachiger, d. h. zu meist osmanischsprachiger Quellen und systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische historische Kontexte.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Erwerb vertiefter Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zur osmanischen Geschichte. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen, insbesondere osmanischsprachigen Quellen zu befähigen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Seminar A (2 SWS)  Seminar B (2 SWS)</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Studierende der Profile Iranistik und Islamwissenschaft des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Grundkenntnisse der türkischen Sprache</p>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Turkologie im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.</p>
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Art der Prüfung:  Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten)</p> <p>Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung:  Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	<p>Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p>
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<p>Seminar A: 6 Leistungspunkte  Seminar B: 6 Leistungspunkte  Hausarbeit: 4 Leistungspunkte</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>Seminar A: alle zwei Semester  Seminar B: alle zwei Semester</p>
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Semester

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul TUR 2 <b>Titel:</b> Politik und Gesellschaft <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Exemplarisch sollen politische, gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Entwicklungen in der turksprachigen Welt (Staaten, ethnolinguistische Gruppen, Diasporagemeinden) vor ihrem historischen Hintergrund untersucht werden. Forschungsdebatten innerhalb der Orientwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Politologie, Soziologie, Religionswissenschaft, Ethnologie) sollen systematisch einbezogen werden.
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb vertiefter Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zur jüngeren Geschichte und Gegenwart der turksprachigen Welt, wobei die Türkei einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen, insbesondere turksprachigen Quellen zu befähigen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Studierende der Profile Iranistik und Islamwissenschaft des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Grundkenntnisse der türkischen Sprache
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Turkologie im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten).  Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	16 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar A: alle zwei Semester Seminar B: alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. oder 2. Semester

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul TUR 3 <b>Titel:</b> Fachsprache und Sprachpraxis Türkisch <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Lektüre ausgewählter moderner Fachtexte, alltagssprachlicher Texte und moderner Literatur; Themenarbeit.
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Analyse und Übersetzung komplexer türkischer Texte; Fähigkeit zum Verfassen türkischer Texte; Fähigkeit zur mündlichen Darstellung themenbezogener komplexer Sachverhalte auf Türkisch.
<b>Lehrformen</b>	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Studierende mit den Profilen Iranistik und Islamwissenschaft des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Kenntnisse der türkischen Sprache auf dem Niveau der Modulprüfung des Moduls „Vertiefung der türkischen Sprache“ (VO-A3) im B.A.-Studiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Profils Turkologie im Masterstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients. und kann zugleich für den fachspezifischen Wahlbereich freigegeben werden.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Klausur in Übung B.  Die Dauer der Klausur wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht teilnehmen (z. B. durch Diskussionsbeiträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Übung A: 4 Leistungspunkte Übung B: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Übung A: alle zwei Semester Übung B: alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester

**d) Gemeinsames Querschnittsmodul für die Profile Iranistik, Islamwissenschaft und Turkologie**

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul IIT <b>Titel:</b> Forschungsansätze der internationalen Orientalistik <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte</b>	Anhand ausgewählter forschungsbasierter Themen zu Kultur, Religion, Sprache und Politik in Geschichte und Gegenwart der relevanten Schwerpunktregionen sollen neuere Forschungsdebatten innerhalb der Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie sowie relevanter Nachbardisziplinen systematisch erarbeitet werden.
<b>Qualifikationsziele</b>	Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur Entwicklung und zur Operationalisierung eigener Forschungsfragen aus den Schwerpunkten Iranistik, Islamwissenschaft und Turkologie. Methodenkompetenz und die Fähigkeit, die eigenen Forschungsfragen in internationale Fachdebatten einzubetten, sollen aufgebaut und eingeübt werden. Gleichzeitig werden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Präsentation in Wort und Schrift dabei weiterentwickelt.
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients.
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Hausarbeit in einem der beiden Seminare (ca. 15-20 Seiten)  Der genaue Umfang der Hausarbeit wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.  Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie regelmäßig und aktiv am Unterricht (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) und ggf. an Projektarbeiten teilnehmen. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar A: 4 Leistungspunkte Seminar B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar A: alle zwei Semester Seminar B: alle zwei Semester (alternierend zu Seminar A)
<b>Dauer</b>	zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester

**e) Fachspezifischer Wahlbereich**

<b>Modulnummer:</b> M.A.-WBVO <b>Titel:</b> Fachspezifischer Wahlbereich	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen, erweitern und ergänzen ihr fachliches Wissen interessengeleitet und bedürfnisorientiert. Es stehen die unter § 4 unter Abs. 7 genannten Optionen zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	diverse
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch, Englisch (ggf. Zielsprache)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients
<b>Modulabschluss</b>	Portfolio aus Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	1-30 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis drei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-3. Semester

## f) Freier Wahlbereich

<b>Modulnummer:</b> M.A.-FWBVO <b>Titel:</b> Freier Wahlbereich <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Studium individuell und bedarfsorientiert, auch über die Fachgrenzen hinaus Es stehen die zu § 4 unter Abs. 8 genannten Optionen zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	diverse
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch, Englisch (ggf. Zielsprache)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients
<b>Modulabschluss</b>	Portfolio aus Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen. Art und Umfang ergeben sich aus der individuellen Auswahl. Informationen zu Art, Dauer, Umfang und Sprache der zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	1-8 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein bis drei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-3. Semester

**g) Abschlussmodul**

<b>Modulnummer:</b> M.A.-Modul AVO <b>Titel:</b> Abschlussmodul <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des gewählten Profils Iranistik, Islamwissenschaft oder Turkologie.
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	in der Regel Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients für das gewählte Profil
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients
<b>Art, Dauer und Sprache der Modulprüfung</b>	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; Bearbeitungszeit 5 Monate). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 7000 Zeichen in der Regel in englischer Sprache Teil der Masterarbeit.  Sprache der Modulprüfung: Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Kolloquium: 1 LP Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Semester

**Zu § 23  
Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. November 2019  
**Universität Hamburg**